

Zum Rücktritt von Dr. Hulda Autenrieth

Autor(en): **Baumann, Margrit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **30 (1974)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Rücktritt von Dr. Hulda Autenrieth

An der Jahresversammlung der Zürcher Frauenzentrale von Ende März ist Dr. iur. Hulda Autenrieth-Gander als Präsidentin zurückgetreten. Mit diesem Rücktritt ist eine Ära zu Ende gegangen, denn Hulda Autenrieth hat durch ihre starke und strahlende Persönlichkeit die Zürcher Frauenzentrale während vielen Jahren geprägt. Als junge Frau von dreissig Jahren trat sie 1944 in den Vorstand ein, zehn Jahre später wurde ihr die Führung übertragen, zuerst, 1954 bis 1962, in einem Doppelpräsidium, ab 1962 als alleiniger Präsidentin.

In diesem dreissigjährigen Wirken hat sich Hulda Autenrieth beharrlich für die Besserstellung der Frau auf allen Lebensgebieten eingesetzt. Bis zur Überwindung der letzten Hürde, der eidgenössischen Abstimmung vom Februar 1971, war sie stets in den vordersten Reihen der Verfechter des Frauenstimmrechts anzutreffen. Durch keine Niederlage liess sie sich beirren; das langsame aber stete Zusammenschumpfen der Nein-Stimmen war für sie immer wieder Ermunterung zu neuem Beginnen. Ihr Einsatz erfolgte nicht nur in Aktionskomitees, sondern auch im persönlichen Gespräch mit Menschen von ganz unterschiedlicher Gesinnung, und ihre ebenso folgerichtige wie liebenswürdige Argumentation machte aus manchem Zauderer oder Gegner einen Befürworter der politischen Gleichberechtigung.

Die Zürcher Frauenzentrale mit ihrem breiten Wirkungskreis war die richtige Plattform für die vielseitigen Interessen von Hulda Autenrieth. Hier konnte sie eintreten für eine chancengleiche Schulbildung und

Berufsausbildung, für eine konsequente Lebensplanung der jungen Mädchen und für die Möglichkeit der permanenten Weiterbildung. Die Anerkennung der Hausfrauenarbeit war ihr ebenso ein Anliegen wie das Recht der Frau auf Ausübung einer beruflichen Tätigkeit. Sie erlag nie der Gefahr, die Frau aus einer alten, nicht mehr in unsere Zeit passende Rollen-erwartung zu lösen, nur um sie in ein neues Klischee zu pressen; im Gegenteil, die Frau sollte eigenständig genug werden, um für sich selbst oder zusammen mit dem Ehepartner das Leben nach eigenen Wünschen einzurichten.

Zur besonderen Eigenart von Hulda Autenrieth gehört es, dass sie nicht nur voller Ideen ist, sondern auch einen praktischen Sinn für deren Realisierung hat. So erkannte sie unter anderem schon früh die Notwendigkeit des Konsumentenschutzes. Auf ihre Initiative hin entstand 1954 die Aktionsgemeinschaft für Konsumentenschutz und im Jahre 1961 das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin. Die Konsumentenkommission der Zürcher Frauenzentrale wurde, stark genug geworden, letztes Jahr in die Selbständigkeit entlassen und hat sich als Sektion Zürich des Konsumentinnenforums etabliert. Auch die grosse Sorge vieler Betagten, ihre zunehmende Vereinsamung, wurde wahrgenommen. Im Seniorenclub der Zürcher Frauenzentrale finden sie Gesellschaft und Abwechslung.

Obwohl es Hulda Autenrieth als Hausfrau, Mutter zweier Töchter und eines Sohnes, Präsidentin der grössten schweizerischen Frauenzentrale und Mitglied zahlreicher Kommissionen an Arbeit nie mangelte, nahm sie, als der Ruf erfolgte, die Wahl in den Kirchenrat des Kantons Zürich an. 1967

zog sie als erste Frau in die oberste kantonale Kirchenbehörde ein, in welcher sie die Rechtsabteilung präsidiert.

Aus dem Vorstand der grössten kantonalen Frauenorganisation ist Hulda Autenrieth nun ausgeschieden. Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahre der Frau» wird sie bei der Vorbereitung des 1975 zur Durchführung gelangenden Kongresses die Belange der Zürcher Frauen vertreten. Das Gelingen dieses Kongresses liegt ihr besonders am Herzen, nicht weil auch er von ihr angeregt worden ist, sondern weil er unter dem gleichen Leitbild steht, von dem sich Hulda Autenrieth in ihrem Wirken stets lenken liess, unter dem Grundthema der echten Partnerschaft zwischen Mann und Frau.

Margrit Baumann

Abkommen Nr. 100 — Das Ergebnis einer Umfrage

Im Landrat des Kantons Baselland wurde von **Dora Hofstetter-Schweizer** (Reinach), Mitglied der SP-Fraktion, ein Postulat eingereicht, mit welchem die Gleichstellung von männlichen und weiblichen Angestellten in der kantonalen Verwaltung gefordert wird. Anlass zu diesem Vorstoss hat eine Besprechung des Kantonalbankberichtes und die Erklärung der zuständigen Herren gegeben, die Frauen wollten gar nicht aufsteigen, sondern seien mit ihrer Sekretärinnenarbeit durchwegs zufrieden. Mit dieser Antwort gab sich indessen die unbeirrbar Landrätin nicht zufrieden. Sie führte eine Umfrage bei einem grossen Teil der im Amtskalender aufgeführten weiblichen Verwaltungsangestellten durch und wollte von ihnen u.a. wissen, ob die Arbeit ihren Fähigkeiten entspreche, ob

ihre Arbeit richtig bewertet werde oder ob sie der Meinung seien, in der kantonalen Verwaltung werde ein Mann mit gleicher Ausbildung und gleichen Fähigkeiten (oder sogar weniger guten) besser eingestuft als eine Frau.

192 Fragebogen wurden ausgeteilt, 65 oder ein gutes Drittel kamen zurück und das Ergebnis lautete so, dass die Landrätin nicht zögerte, ihr Postulat zu formulieren, denn: 30 Prozent der Befragten finden es notwendig, dass Frauen mehr Aufstiegsmöglichkeiten haben sollten, 20 Prozent glauben, ihre schlechten Aufstiegsmöglichkeiten hingen damit zusammen, dass sie Frauen sind, 27 Prozent erklären, ein Mann werde von vorneherein bei der Beförderung bevorzugt, 24 Prozent möchten qualifizierte Arbeit leisten, 21 Prozent sind schlecht eingestuft, 21 Prozent müssen sich im vorhinein mit zudienenden Arbeiten abgeben, während 24 Prozent feststellen, dass ein Mann viel eher selbständige Arbeit leisten darf. Nach Ansicht von 26 Prozent ist die Gleichstellung noch lange nicht erreicht, 28 Prozent finden, diese Gleichstellung sollte endlich stattfinden, 30 Prozent möchten bessere Aufstiegsmöglichkeiten und 14 Prozent würden sich ohne weiteres mehr anstrengen, wenn sie nur Aufstiegsmöglichkeiten hätten. Und was ebenso bemerkenswert ist: Diejenigen, die etwas erreichen konnten, stellen fest, dass sie sich mehr anstrengen mussten als ein Mann und mehrere erklärten resigniert, sie hätten es trotz Einsatz nicht weiter bringen können.

Auf den Fragebogen wurden allfällige weitere Bemerkungen ausdrücklich gewünscht und von dieser Möglichkeit wurde ausgiebig Gebrauch gemacht. So wurde etwa erklärt, die Zeit für eine allgemeine Aner-